



**Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

**VETERINÄRAMT**

**INFORMIERT**

**Newsletter 02 / 2020**

vom 25.09.2020

- |  |                |
|--|----------------|
| <b>1. ASP/KSP-Monitoring:</b>                          | <b>Seite 1</b> |
| <b>1.1 neue Probenröhrchen</b>                         | <b>Seite 2</b> |
| <b>1.2 höhere Prämie für Fall- und Unfallwild</b>      | <b>Seite 3</b> |
| <b>2. ASP: Aktuelle Lage in Deutschland und Europa</b> | <b>Seite 4</b> |

Seit unserem letzten Tierseuchen-Newsletter im Januar 2020 ist viel passiert. Die Öffentlichkeit war die letzten Monate überwiegend auf die Corona-Pandemie fokussiert.

Aber auch die Gefahr der Ausbreitung von Tierseuchen ist nach wie vor da, insbesondere die der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

**Die ASP ist in Deutschland (Brandenburg) angekommen!!**

Bevor wir Ihnen ein paar Informationen über die aktuelle Lage in Brandenburg geben, möchten wir Sie noch über ein paar organisatorische Dinge informieren:

**1. ASP/KSP-Monitoring:**

Bei jedem neuen ASP-Ausbruch bei Wildschweinen zeigt sich immer wieder, wie wichtig die Früherkennung für einen wirksamen und schnellen Bekämpfungserfolg ist.

**Daher möchten wie Sie nochmals für das ASP-Monitoring sensibilisieren.**

Bitte entnehmen Sie von allen Indikatortieren immer Proben (**neu! EDTA-Blut oder bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit**) zur Untersuchung auf das Virus der ASP im Landesuntersuchungsamt Koblenz. Die Abgabe über unsere Trichinenannahmestellen ist unverändert möglich oder nutzen Sie die bereits voradressierten Verpackungssets zum Direkteinwurf im Briefkasten, die Sie über uns beziehen können.

### **1.1 neue Probenröhrchen**

Seit Ende März 2020 hat das Institut für Tierseuchendiagnostik (Landesuntersuchungsamt Koblenz, LUA)) mitgeteilt, dass sich die Probenmatrix für ihr Testverfahren geändert hat. Daraufhin hatten wir bereits für jedes Jagdrevier die **neuen EDTA-Blutprobenröhrchen (mit roter Kappe)** ausgegeben.

Das LUA bittet nun darum, ab sofort ausschließlich **Vollblut in barcodierten EDTA-Röhrchen (rote Kappe)** einzusenden.

Falls Sie noch keine EDTA-Kabevetten mit roter Kappe haben, können Sie diese gerne über uns beziehen (Veterinäramt Trier, Frau Görden Tel. 0651-715-588, veterinaeramt@trier-saarburg.de).

### **Zu den Indikatortieren zur Untersuchung auf ASP zählen:**

- **Fallwild,**
- **Unfallwild,**
- **jedes krank erlegte Wildschwein,**
- **jedes abgekommene Stück und**
- **Wildschweine, die nicht der Lebensmittelkette zugeführt werden.**

Eine Markierung und Georeferenzierung der Fundstelle erleichtert das weitere Vorgehen. Wünschenswert wäre auch ein Foto der Fundstelle und des Tierkörpers. Die **Tierfund-APP** bzw. das Tierfund-Kataster ([https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk\\_erfassung.php](https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php)) erlauben eine bequeme Übermittlung.

Das **Monitoring für die KSP** läuft unverändert weiter. Dazu benötigen wir in diesem Kalenderjahr 2020 aus **jedem Jagdrevier maximal zwei Blutproben von gesund erlegten Wildschweinen** unabhängig vom

Alter. Wichtig ist, dass die Proben über das Jahr und die Fläche des Landkreises verteilt gezogen werden.

## 1.2 Höhere Prämie für Fall- und Unfallwild

In diesem Jahr wurden im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier bisher erst 39 Proben zur Untersuchung auf ASP von Fallwild, Unfallwild bzw. krank erlegtem Wild eingesandt. Im Jahr 2019 waren es 79 Proben. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hatte Anfang des Jahres die Fallwildprämie von 50 € auch für Unfallwild gewährt. Zur weiteren Motivation wurde die Prämie nun nochmals erhöht.

**Ab dem 20.09.2020 erhalten Sie für jede Probe, die dem LUA zur Untersuchung auf ASP von Fall- und Unfallwild eingesandt wird, eine Prämie von 70 €!!!**

Die ASP-Lage in Belgien entwickelt sich positiv. Seit März 2020 wurde kein frisch verendeter ASP-infizierter Wildschweinkadaver mehr gefunden, sodass Belgien bald (nach 12 Monaten) wieder als ASP-frei gelten könnte.

Dies verringert zwar für unsere Region das Eintragsrisiko durch migrierende Wildschweine von Belgien, die Gefahr bleibt jedoch nicht zuletzt durch menschliche Aktivitäten (z.B. die unsachgemäße Entsorgung kontaminierter Lebensmittel) auch über größere Entfernungen nach wie vor hoch und kann jede Region unvermittelt treffen.

**An Sie als aktive Jagdausübungsberechtigte richten wir außerdem die große Bitte:**

- die Bejagung auf Schwarzwild intensiv fortzuführen (seit Juli 2020 ist in Rheinland-Pfalz nun der Einsatz von Nachtsichtvorsatz- und Nachtsichtaufsatzgeräten bei der Jagd auf Schwarzwild erlaubt);
- die Biosicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Jagd, insbesondere bei Gesellschaftsjagden zu beachten (s. Newsletter 05/2018; [https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MS/LAV\\_Verbraucherschutz/service/pm/pm\\_2018-16\\_ASP-Anlage\\_Hygienerregeln.pdf](https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Verbraucherschutz/service/pm/pm_2018-16_ASP-Anlage_Hygienerregeln.pdf))

### Weitere Hinweise:

- Wir möchten Sie nochmal daran erinnern, dass bei den im Landkreis Trier-Saarburg zugelassenen Wildbearbeitungsbetrieben insgesamt **8 Kadavertonnen** stehen,

die Sie zur **kostenlosen Entsorgung von kleineren Wildschweinkadavern** und einzelner Aufbrüche nutzen können. Die genauen Standorte finden Sie in unserem Newsletter (01/2019) oder teilen Ihnen gerne, die für Sie nächste Möglichkeit mit.

- Wir haben noch **Desinfektionsmittel** vorrätig, das wir Ihnen auf Nachfrage zur Verfügung stellen können.

**Vielen Dank für Ihre Bemühungen und die gute Zusammenarbeit!!!**

## 2. ASP: Aktuelle Lage in Deutschland und Europa

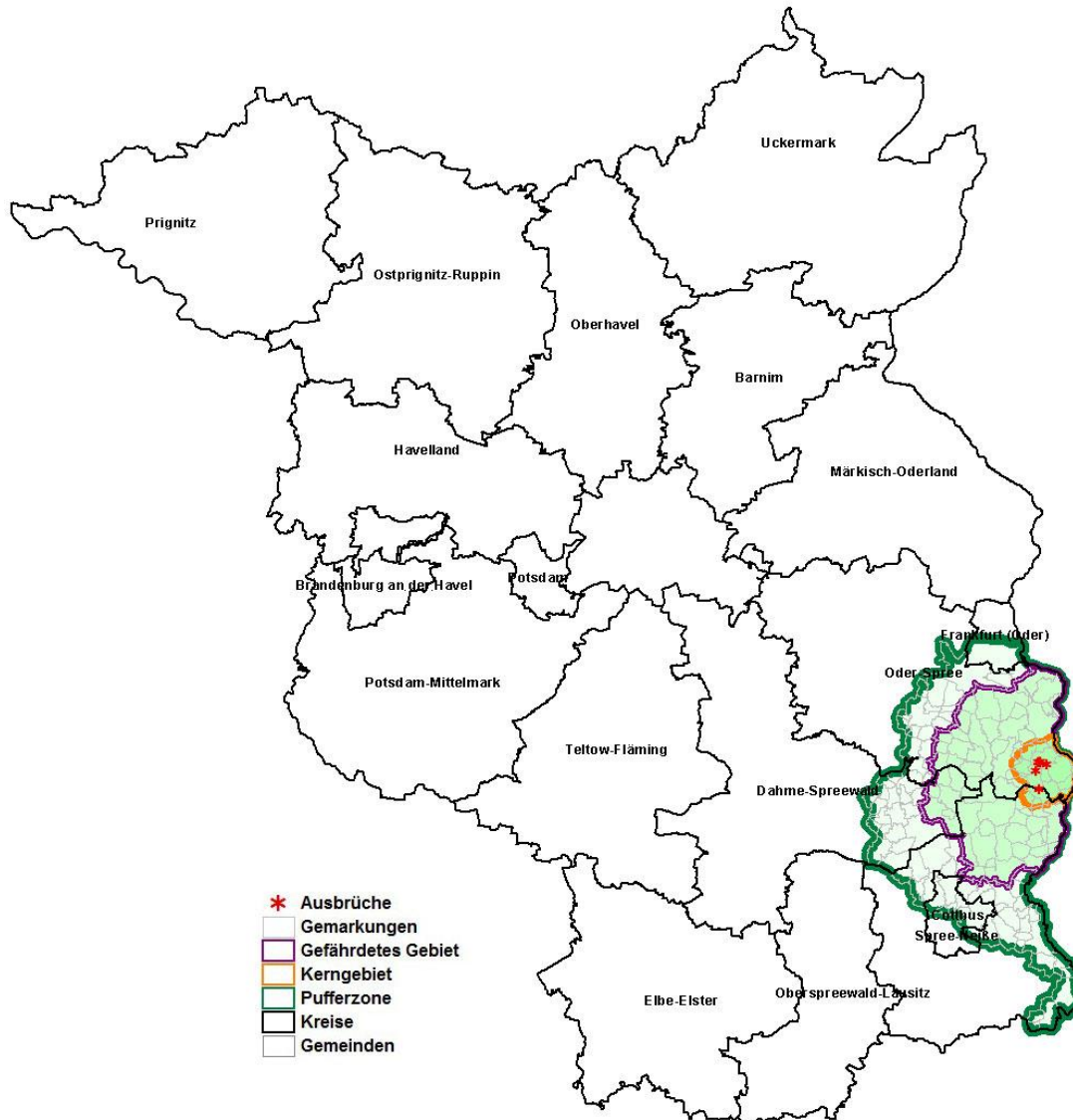
### Die ASP ist in Deutschland (Brandenburg) angekommen!!

Am 10.09.2020 wurde nur 7 km von der deutsch-polnischen Grenze entfernt, ein bereits stark verwesener mit dem ASP-Virus infizierter Wildschweinkadaver auf einem abgeernteten Maisfeld im Landkreis Spree-Neiße auf dem Gebiet der Gemeinde Schenkendöbern gefunden. Der Todeszeitpunkt wurde auf ca. 2-4 Wochen geschätzt, sodass der Zeitpunkt des Viruseintrags nach Deutschland aktuell auf Anfang August bestimmt wurde. Der Fundort liegt unmittelbar an der Kreisgrenze zum Landkreis Oder-Spree. Mit **Stand vom 24.09.2020** sind inzwischen **32 Fälle der ASP bei Wildschweinen** amtlich festgestellt worden. Diese liegen alle im derzeit festgelegten **Gefährdeten Gebiet (GG) mit einem Radius von 20-25 km**. In diesem GG, von dem drei Landkreise betroffen sind, wurde ein **Kerngebiet (KG) mit einem Umfang von 60 km und 150 km<sup>2</sup>** eingerichtet. Eine **Pufferzone (2.300 km<sup>2</sup>)** umschließt das GG von Frankfurt (Oder) bis zur sächsischen Grenze (diese Zone gilt noch als ASP-frei).

Zurzeit werden täglich weitere infizierte Wildschweinkadaver gefunden, sodass die Gebiete ggf. immer wieder neu angepasst werden müssen.

Die Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest laufen nun im Land Brandenburg auf Hochtouren. Oberstes Ziel ist es, die Tierseuche auf ein möglichst kleines Gebiet einzudämmen und zu verhindern, dass diese sich ausbreiten kann.

## Übersichtskarte: Land Brandenburg mit dem festgelegten gefährdeten Gebiet



Die Landkreise Spree-Neiße, Oder-Spree und Dahme Spreewald haben nun Allgemeinverfügungen erlassen und im **Gefährdeten Gebiet** einschließlich **Kerngebiet** folgende Maßnahmen angeordnet:

- Jagdverbot für alle Tierarten

- verstärkte Fallwildsuche durch fachkundige Personen und Hilfsmittel (Drohne, Kadaverspürhunde) unter Beteiligung von ortsansässigen Jägern
- Bergung und unschädliche Beseitigung aller Wildschweinkadaver durch geschultes Personal, dafür werden vor Ort Sammelstellen für Fallwild aufgebaut
- Schweinehaltende Betriebe unterliegen einem Verbringungsverbot für Schweine (Ausnahmen müssen beantragt werden)
- Überprüfung der Schweinehaltenden Betriebe hinsichtlich der Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen
- vorläufige Untersagung der Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen
- Untersagung von Veranstaltungen mit Schweinen
- Ermittlung von Jägern, die auch Schweinehalter sind
- Information und Schulung von Jägern
- Verbringungsverbot von lebenden Wildschweinen und frischem Wildschweinefleisch, -fleischerzeugnissen und –nebenprodukten
- Personen und Geräte, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sind müssen gereinigt und desinfiziert werden.

Für das **Kerngebiet** wurde darüber hinaus ein Betretungsverbot für den Wald und die offene Landschaft angeordnet.

Für die **Pufferzone** wurde für die Jagdausübungsberechtigten Folgendes angeordnet:

- Jagdausübungsberechtigte haben eine **verstärkte Fallwildsuche in der Pufferzone** durchzuführen. Die Suche durch andere Personen ist zu dulden.
- In der Pufferzone sind **Bewegungsjagden verboten**. Erntejagden sowie Einzelansitzjagden sind von diesem Verbot ausgenommen.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass bei Gesellschaftsjagden das Aufbrechen der Tiere und die Sammlung des Aufbruchs zentral an einem Ort erfolgt.
- Hunde und Gegenstände, auch Fahrzeuge, die bei der Jagd eingesetzt werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, sind zu reinigen und zu desinfizieren.
- Erlegte oder verendet aufgefundene Wildschweine oder deren Teile sowie Gegenstände, mit denen Wildschweine in Berührung

gekommen sein könnten, dürfen in einen Betrieb nicht verbracht werden.

- **Jedes erlegte Wildschwein ist unverzüglich mit einer Wildmarke zu kennzeichnen.** Es ist ein Begleitschein nach Muster des Wildursprungsscheins auszustellen.
- Von jedem erlegten Wildschwein muss unverzüglich eine Probe zur serologischen und virologischen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest entnommen werden.
- Jedes verendet aufgefundene Wildschwein ist unter Angabe des Fundortes (GPS-Daten) dem Veterinäramt anzuzeigen. Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung ist ausschließlich durch geschultes und autorisiertes Personal durchzuführen (**Anzeigepflicht von Fallwild**).

Seit November 2019 war in Westpolen ein neues Gebiet mit der ASP bei Wildschweinen betroffen. Bis Mitte Mai 2020 wurden dort über 752 ASP infizierte Wildschweine gemeldet. Der nächste ASP-Fall zur deutschen Grenze lag seit März dieses Jahres nur 10 km entfernt. Seitdem stuft das Friedrich-Löffler-Institut die Gefahr der Einschleppung nach Deutschland durch migrierende Wildschweine aus Polen als sehr hoch ein. Das Restriktionsgebiet reichte bis an die deutsche Grenze. Auf deutscher Seite wurden daher bereits im Dezember 2019 entlang der Grenze mobile Zaunanlagen errichtet. Jetzt wird damit begonnen, den mobilen Zaun durch einen festen wildschweinesicheren Zaun zu ersetzen. Ob der aktuelle Ausbruch in Brandenburg nun durch migrierende Wildschweine aus Polen ausgelöst wurde, wird aktuell noch ermittelt ist aber durchaus wahrscheinlich.

Da Deutschland nun nicht mehr als „frei von einer Infektion mit dem ASP-Virus“ gilt, sind die Landwirte in ganz Deutschland unmittelbar durch bereits erfolgte Exportstopps in einige Drittländer wie China, Korea, Japan und Argentinien mit der Folge sinkender Schweinepreise betroffen. Außerdem bleibt es für die Betriebe nach wie vor äußerst wichtig die Biosicherheit sorgfältig einzuhalten.



## Aktuelle Lage in Europa

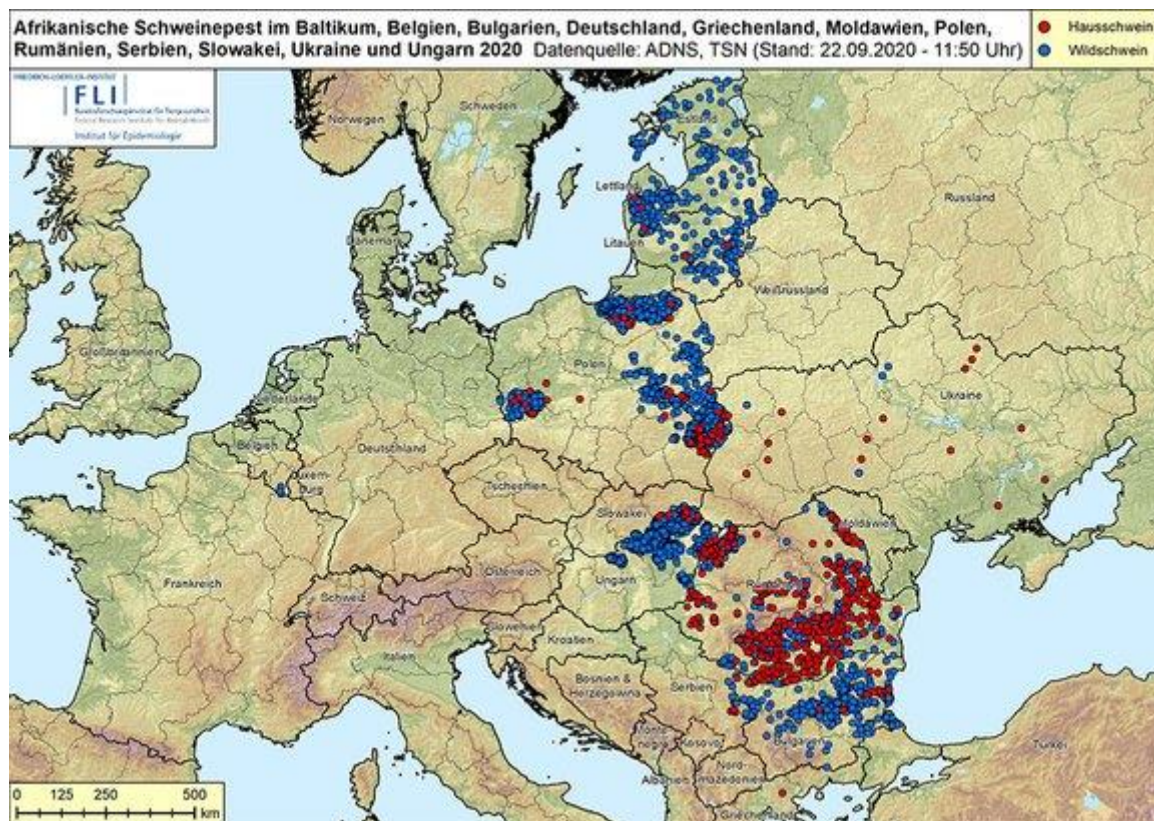


Abbildung: ASF im Baltikum, in Belgien, Bulgarien, Griechenland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn 2020, Stand 22.09.2020 bei Wild- und Hausschweinen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Veterinäramt

Alle Informationen zur ASP, Empfehlungen und Handlungshinweise finden Sie auf der FLI-Webseite unter > Tierseuchengeschehen > Afrikanische Schweinepest:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>.